

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 03.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.09.2021



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.08.2021 den Aufstellungsbeschluss für die **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 55 und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt** für das Gebiet beidseitig der Straße Siidik, östlich Klöwenhoog und südlich der Bahnstrecke Westerland-Keitum und der Kreisstraße 117 im Ortsteil Keitum gefasst. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Es werden die folgenden Planungsziele verfolgt: Differenzierung der Art der Nutzung in Bereiche, die vorrangig dem Wohnen und Ferienwohnen dienen, und in Bereiche, die vorrangig landwirtschaftlichen Nutzungen dienen; Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und Sicherung von nicht überbauten Grundstücksflächen auch in Hinblick auf Umnutzungen und Nachfolgenutzungen; Überprüfung und Anpassung von Festsetzungen zur Bestandssicherung unter Berücksichtigung von Weiterentwicklungen und den übrigen Festsetzungen; Ausschluss von Zweitwohnen sowie die Vermeidung einer weiteren baulichen Verdichtung. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 03.09.2021

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel